Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 4. April.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Infanterieausbildung. — Die Infanterie im Gebirge. — Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens. — Eidgenossenschaft: Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. — Ausland: Deutschland: Die neue Ausrüstung der deutschen Kavallerie. — Frankreich: Herabsetzung der Uebungsperioden der Reservisten und Landwehrmänner. Schwimmgürtel für Kavalleriepioniere. — Oesterreich-Ungarn: Ueberschreitung des Naviserjochs. — Russland: Ein neuer schussicherer Panzer. — Japan: Neues Artilleriereglement.

Hierzu als Beilage: 1908. Heft I. Schaeppi, Die Herbstübungen des I. Armeekorps.

Infanterieausbildung.

TIT

Das neue Schiessprogramm bestimmt für das gefechtsmässige Einzelschiessen der Rekruten 20 Patronen.

Das Schiessen auf feldmässige Ziele ist nur indirekt der Zweck der Uebungen. Nur indirekt handelt es sich um das taktische Verhalten des Mannes. Der eigentliche Zweck ist das Lernen der selbständigen Schussbeobachtung und der sich daraus ergebenden selbständigen Zielpunkt-oder Visieränderung. Hierin liegt die Notwendigkeit begründet, die Ziele des gefechtsmässigen Einzelschiessens dort aufzustellen, wo die Beobachtung des Schusses sichtbar ist.

Ohne Beobachtung des Aufschlags bedeutet das Schiessen eines einzelnen Schützens auf 300 Meter und mehr gegen Kopfscheiben zum grossen Teil eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber keine Schiessausbildung. Solche Uebungen schaden, denn mit ihnen verliert der Mann das Gefühl für die Sorgfalt jedes einzelnen Schusses. Sowie der Aufschlag sichtbar ist, erkennt der Mann den Erfolg seiner Sorgfalt, auch wenn er die Kopfscheibe selbst noch fehlt. Der Aufschlag beweist, dass der Schuss gut lag.

Wenn für Sichtbarkeit des Aufschlags gesorgt ist, dann kann ich dem Mann wirklich gefechtsmässige Ziele hinstellen, dann kann ich ihn auf 500 Meter gegen kleine Ziele feuern lassen.

Die Bedeutung der Schussbeobachtung wird dazu veranlassen, mehrere Leute zugleich beob-

achten zu lassen. Das Beobachten über Visier und Korn ist schwierig. Einzelne Leute und vor allem die Unteroffiziere lernen bei diesen Uebungen die Schussbeobachtung durch den Feldstecher.

Bei der Durchführung des gefechtsmässigen Einzelschiessens muss mit allen Mitteln verhütet werden, dass die Sorgfalt für den Einzelschuss verloren geht; es muss verhütet werden, dass die Leute ihr mühsam erworbenes Vertrauen in ihre Schiessfertigkeit und ihre Waffe verlieren. Deswegen soll, wie das Schiessprogramm vorschreibt, die Schwierigkeit des Ziels der Schiessfertigkeit des Einzelnen angepasst sein.

Wenn das gefechtsmässige Einzelschiessen einen Nutzen und nicht einen Schaden für die Schiessausbildung haben soll, muss viel Zeit darauf verwandt werden. Mehr Zeit als bisher!

Viel mehr Zeit bedarf es in Zukunft auch für die Abteilungsschiessen.

Bei den Abteilungsschiessen unterscheidet das Programm Vorübungen im Zug, gefechtsmässige Zug- und Kompagnieschiessen.

Die Vorübungen sind in erster Linie Ausbildung der Mannschaft, während die gefechtsmässigen Uebungen Ausbildung der Zugführer und Kompagniekommandanten sein sollen.

Bei der geringen Zahl der Uebungen ist es eine selbstverständliche Pflicht, dass die Mannschaften, vor allem die Unteroffiziere, auch bei den Gefechtsschiessen immer wieder über ihr Verhalten belehrt werden.

Ebenso ist es eine selbstverständliche Forderung, dass die Zugführer nicht allein an den von ihnen selbst geführten Schiessübungen ausgebildet werden, sondern auch während der Schiessen der andern Züge zugegen sind.